



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses
für Bildung
Herrn Guido Ernst, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

L 2. Sep. 2019

Mein Aktenzeichen 9311	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail Herr Bleicher Marc-Antonin.Bleicher@bm.rlp.de	Telefon / Fax 06131 16 2855 06131 16 172855
---------------------------	-------------------	----------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------

29. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 13. August 2019
TOP 14: Neuregelung der Schülerbeförderung
Beschluss des Schülerlandtags vom 26. März 2019
- Vorlage 17/4713 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, *lieber Herr Ernst,*

gemäß der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 13. August 2019
übermittele ich Ihnen als Anlage den Sprechvermerk.

Dr. Stefanie Hubig

**Rede von Staatsministerin Dr. Hubig
anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 13. August 2019**

**Vorlage 17/4713; Beschluss des Schülerlandtags vom 26. März 2019 (Behandlung entsprechend § 76 Abs. 2 GOLT)
Betreff: „Neuregelung der Schülerbeförderung“**

Der Schülerlandtag hat zum wiederholten Male die Schülerbeförderung auf seine Tagesordnung gesetzt. Dies zeigt, dass die Mobilität eine wichtige Bedeutung für Schülerinnen und Schüler hat. Frau von Kap-herr, die das Ministerium zu diesem Tagesordnungspunkt im Schülerlandtag vertreten hat, hat mir berichtet, dass die Schülerinnen und Schüler sehr engagiert über den Antrag diskutiert haben. Sie zeigte sich sehr beeindruckt von dem offenen und fundierten Gedankenaustausch dort. Insgesamt fand sich eine breite Mehrheit für das Anliegen, die kostenlose Schülerbeförderung auf Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe II auszuweiten.

Bevor ich auf den Antrag der Schülerinnen und Schüler konkret eingehe, möchte ich kurz noch einmal das System der Schülerbeförderung in Rheinland-Pfalz darstellen. Die Landesregierung hat die Schülerbeförderung in den vergangenen Jahren erheblich ausgeweitet. Ursprünglich bestand ein Anspruch auf kostenlose Schülerbeförderung nur für Schülerinnen und Schüler der Grund-, Haupt- und Förderschulen. Heute gilt sie für alle Schülerinnen und Schüler der Grundschulen, der Förderschulen und der Sekundarstufe I. Insgesamt geben das Land sowie die Landkreise und kreisfreien Städte pro Jahr über 160 Mio. € hierfür aus.

Für alle Schülerinnen und Schüler der genannten Schularten haben die Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgabe, für die Beförderung zur Schule zu sorgen, wenn der Schulweg gefährlich oder schlicht zu lang ist. (Und das bedeutet bei Grundschulen länger als zwei Kilometer und bei den weiterführenden Schulen länger als vier Kilometer).

Etwas anders – wie auch in vielen anderen Ländern – ist es bei Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II. Aber auch für sie werden Fahrtkosten übernommen, wenn das Einkommen der Eltern unterhalb einer bestimmten Einkommensgrenze liegt. Bei der Berechnung der Einkommensgrenze wird natürlich die Zahl der Kinder berücksichtigt.

Durch diesen Anspruch auf Schülerbeförderung unterhalb der Einkommensgrenze soll gewährleistet werden, dass die Wahl des Bildungsabschlusses unabhängig vom Einkommen der Eltern ist.

Die Landkreise und kreisfreien Städte können einen angemessenen Eigenanteil erheben, den die kommunale Satzung festlegt.

Für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern sich diesen Eigenanteil nicht leisten können – also Eltern, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder XII erhalten – werden die Kosten für die Schülerbeförderung über das Bildungs- und Teilhabepaket übernommen.

Mit der Ausweitung der Schülerbeförderung in Rheinland-Pfalz, die ich vorhin beschrieben habe, und den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets ist also ein ausgewogenes System entstanden, das Familien bei der Schülerbeförderung entlastet.

Aus Sicht der betroffenen Schülerinnen und Schüler ist es leicht nachvollziehbar, dass die kostenlose Schülerbeförderung auch auf alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II ausgeweitet werden soll. Klar ist aber auch, dass gleichzeitig über die Finanzierung nachgedacht werden muss. Zurzeit sind ca. 100.000 Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe II. Üblicherweise gehen wir von einer Quote von 70 % der Schülerinnen und Schüler aus, die auf Schülerbeförderung angewiesen sind. Legt man Kosten von durchschnittlich 500 € für eine Schülerjahreskarte zugrunde, kommt man auf jährliche Kosten von 35 Mio. Euro, die die Umsetzung des Antrags kosten würde. Die Mittel hierfür sind zurzeit nicht vorhanden.

Insgesamt ist hierbei auch zu berücksichtigen, dass Rheinland-Pfalz seine Familien in der Bildung bereits sehr viel stärker entlastet als andere Länder: Dazu gehört zuvorderst die gebührenfreie Bildung von der Kita bis zur Hochschule, aber auch das kostenfreie Ganztagsangebot oder die Schulbuchausleihe.

Und auch das System der Schülerbeförderung in Rheinland-Pfalz hat die Familien im Blick und ermöglicht – wie geschildert - besondere Unterstützung, wo sie benötigt wird. Eine weitere Ausweitung der kostenlosen Schülerbeförderung ist zurzeit nicht leistbar.